

REGLEMENT KUNSTSZENE ZÜRICH 2011

Vom 20. Dezember 2011 bis 8. Januar 2012 findet im Areal des Zürcher Freilagers an der Flurstrasse 100, 8048 Zürich-Alibisrieden (Tram Nr. 3, Haltestelle Siemens), die unjurierte Kunstausstellung <Kunstszene Zürich 2011> statt.

Sämtliche Anfragen und Korrespondenzen sind zu richten an:

Präsidialdepartement der Stadt Zürich

Kunstszene Zürich 2011 / Eva Wagner

Postfach / 8022 Zürich

Tel. 044/ 262 12 31 oder eva.wagner@helmhaus.org

1. **Anmeldeformulare** sind vom 7. Oktober bis 5. November 2011 im Stadthaus Zürich, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, beim Informationsschalter zu beziehen. Anmeldeformulare liegen ebenfalls im Helmhaus Zürich (Empfang 1. Stock), Limmatquai 31, 8001 Zürich auf.

2. **Einschreibung**

Die Einschreibung mit Abgabe von Anmeldeformular inkl. Werkverzeichnis und gleichzeitiger Barbezahlung der Einschreibegebühr kann nur während den auf dem Anmeldeformular aufgeführten Zeiten im Stadthaus (Musiksaal, 3. Stock) erfolgen. An einzelnen Tagen findet die Einschreibung im Helmhaus Zürich statt (genaue Angaben siehe Anmeldeformular). Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich für die Einschreibung mit gleichzeitiger Abgabe der erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 4) auch vertreten lassen. Einschreibungen von **Gruppen* bis und mit 4 Personen** werden gleichzeitig mit den Einzelanmeldungen vorgenommen.

Gruppen* ab 5 Personen werden nach telefonischer Voranmeldung bis Ende November 2011 separat eingeschrieben - Tel. 044/ 262 12 31.

*Jede Gruppe soll durch EINE Person vertreten werden.

Teilnahme und Platzreservation bzw. Platzzuteilung von Einzelplätzen werden bei der Einschreibung bestätigt. Die Zuteilung der Gruppenplätze kann auch später erfolgen. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, kurzfristige Platzverschiebungen vorzunehmen.

Anmeldungen auf schriftlichem Weg werden nicht akzeptiert.

3. **Einschreibegebühren**

Die Einschreibegebühr richtet sich nach der Grösse des zugewiesenen Platzes und setzt sich zusammen aus Platzmiete und Namenregistrierung:

Platzmiete, zB. Normkoje (1/3/1m) Fr. 120.- oder Stirnwand (2m breit) Fr. 90.-

+ Namenregistrierung Fr. 30.-, total = Fr. 150.- resp. Fr. 120.-.

(für Aufnahme Künstlerliste, Verkauf der Werke und Versicherung)

Gruppen von 2 und 3 Personen müssen sich eine Normkoje teilen oder können zwei nebeneinander liegende Normkojen belegen.

Gruppen von 4 Personen wird eine normierte Gruppenkoje zugewiesen. Die Gebühren betragen Fr. 100.- pro Person + Namenregistrierung Fr. 30.- pro Person.

Bei Gruppen ab 5 Personen, welche keine normierte Gruppenkoje belegen, richten sich die Gebühren nach der Grösse des beanspruchten Platzes, Minimalbeitrag Fr. 70.- pro Person, die Namenregistrierung beträgt Fr. 30.- pro Person.

4. **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die seit dem 1. Januar 2010 ihren **Wohn- und Steuersitz in der Stadt Zürich** haben. Mit der Anmeldung ist ein schriftlicher Wohnsitznachweis einzureichen (Fotokopie Schriftenempfangsschein o.ä.). Wochenaufenthalter/innen mit auswärtigem Steuersitz sind nicht teilnahmeberechtigt.

Bei Gruppen bis zu 4 Personen müssen **alle** angemeldeten Personen teilnahmeberechtigt sein. Bei Gruppen ab 5 Personen darf nur eine (1) Person nicht teilnahmeberechtigt sein, dh. alle übrigen Gruppenmitglieder, unabhängig von der Grösse der Gruppe, haben die Teilnahmebedingungen zu erfüllen.

5. **Teilnahmebeschränkung**

Es besteht keine Teilnahmebeschränkung für Einzelanmeldungen, da genügend Einzelplätze vorhanden sind. Das Präsidialdepartement behält sich vor, je nach Gegebenheiten die Zahl der Gruppenanmeldungen zu beschränken. In diesem Fall erfolgt die Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen. Auch behält sich das Präsidialdepartement das Recht vor, eine geringe Zahl von Kunstschaaffenden ausserhalb der Teilnahmeberechtigung zuzulassen oder einzuladen.

Aus administrativen Gründen und um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird die Einschreibung für Einzelplätze und Gruppen bis 4 Personen zwischen 18. Oktober und 5. November 2011 auf 6 - 8 verschiedene Tage verteilt. An jedem dieser Einschreibetage werden qualitativ gleichwertige Ausstellungsplätze vergeben. Der gültige Einschreibetage ist auf dem Anmeldeformular vermerkt und kann nicht abgetauscht werden.

Kunstschaaffende, die sich mit einer Gruppe anmelden, können sich nicht gleichzeitig noch als Einzelkünstler anmelden.

6. **Ausstellungsfläche**

Das Ausstellungsareal wird zum grössten Teil in gleich grosse u-förmige Kojen eingeteilt. Die Kojenwände haben eine Höhe von 2.20 m, die Rückwand jeder Koje ist 3 m breit, die Seitenwände je 1 m (= **Normkoje**). Ein Teil der Stirnwände der Kojenreihen werden ebenfalls angeboten. Diese entsprechen einer Fläche von 2.20 m Höhe und 2 m Breite, mit einer sichtbaren Naht in der Mitte. Die Kojen für Gruppen von 4 Personen sind einheitlich gestaltet und haben insgesamt 13 Laufmeter Ausstellungswand, wobei die Wandbreiten am Stück max. 3 Laufmeter betragen. Die Kojen für Gruppen ab 5 Personen haben unterschiedliche Grössen resp. Wandabschnitte. Alle Gruppenkojen haben eine Wandhöhe von 2.50 m.

Die Zuweisung der Ausstellungsplätze erfolgt ausschliesslich durch die Organisation, teilweise auch noch nach Abschluss aller Anmeldungen. Der zugewiesene Platz ist bei Einrichtungsbeginn (16. Dezember 2011) aus den auf dem Areal vorliegenden Hallenplänen ersichtlich.

Innerhalb der zugewiesenen Fläche kann jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer beliebig viele Werke ausstellen, sofern diese im Werkverzeichnis aufgeführt sind. Die Exponate dürfen nicht ausserhalb der zugewiesenen Kojen (im Durchgangsbereich) aufgestellt werden. Die Werke müssen alle auf dem Anmeldeformular mit den nötigen Angaben vermerkt sein. Ist dies zum Zeitpunkt der Einschreibung noch nicht möglich, sind Arbeitstechnik, das Durchschnittsmass und der durchschnittliche Versicherungswert einer Arbeit anzugeben. Die definitive Bereinigung des Werkverzeichnisses für Versicherung und Verkauf hat rechtzeitig zu erfolgen und diese Angaben sind bis spätestens 19. Dezember 2011 im Ausstellungsbüro zu hinterlegen.

7. **Platzieren der Werke**

Die Künstlerinnen und Künstler sind für die Einrichtung des ihnen zugewiesenen Ausstellungsplatzes selbst verantwortlich. Das nötige Werkzeug ist mitzubringen. Die Kojen sind nach Ablauf der Ausstellung in der Originalfarbe weiss und ohne Schrauben, Nägel, Kleband etc. wieder abzugeben. Die Werke sind entsprechend dem Werkverzeichnis auf der Rückseite mit Nummer, Name, Titel, Technik und Preis (inkl. Rahmen) anzuschreiben.

Zur Information von Besucherinnen und Besuchern sind die gleichen Angaben auf Beschriftungstafeln (Legenden/Preislisten o.ä.) bei den Werken anzubringen. Die Angaben im Werkverzeichnis sind für Verkauf **und** Versicherung verbindlich.

8. **Beleuchtung/Elektroanschluss/Heizung**

Sämtliche Ausstellungsplätze sind beleuchtet. Die vorgesehene Grundbeleuchtung ist ausreichend, allfällige Schattenwürfe sind aber nicht ausgeschlossen. Wird für den Ausstellungsplatz ein individueller Elektroanschluss gewünscht, so muss dieser im Voraus bestellt werden (Einschreibung). Die Installation des Elektroanschlusses wird durch das Ausstellungsbüro organisiert und die Kosten werden den Künstlerinnen und Künstlern von der Installationsfirma direkt in Rechnung gestellt.

Wir machen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf aufmerksam, dass die Ausstellungsräume nicht oder nur minimal beheizt sind.

9. **Aufsicht / Versicherung**

Die Räumlichkeiten werden während der Dauer der Ausstellung durch eigenes Aufsichtspersonal und eine Bewachungsgesellschaft überwacht.

Das Präsidialdepartement versichert die ausgestellten Werke in den Ausstellungsräumlichkeiten entsprechend den auf dem Anmeldeformular enthaltenen Wertangaben während der offiziellen Ausstellungsdauer. Die Künstlerinnen und Künstler haben im Schadenfall den Wert der beschädigten Sachen schlüssig nachzuweisen. Die auf dem Anmeldeformular enthaltenen Summen bilden keinen Beweis für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Sachen. Der Wert oder ein allfälliger Schaden ist durch einen neutralen Kunstexperten nachzuweisen. Die Expertisekosten sind durch den Kunstschaaffenden zu tragen.

Die Höchstversicherungssumme je Kunstwerk ist auf Franken 20'000 begrenzt. Die Werke sind gegen alle Risiken versichert. Der Selbstbehalt gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und beträgt je Schadenereignis Franken 500.

In einem Schadenfall ist sofort eine Anzeige zu erstatten und das Ausstellungsbüro umgehend zu informieren. Das Präsidialdepartement stellt den betroffenen Kunstschaaffenden eine Schadenanzeige zur Verfügung, welche innerhalb von 24 Stunden ausgefüllt und unterzeichnet beim Ausstellungsbüro abzugeben ist.

10. **Ausstellungsdauer / Öffnungszeiten**

Die Ausstellung dauert vom 20. Dezember 2011 bis 8. Januar 2012 und ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Sonntag (inkl. 26. Dez. und 1. Jan.)	14.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 24./31. Dezember und Sonntag, 8. Januar	12.00 - 16.00 Uhr
Sonntag, 25. Dezember 2011 geschlossen	

Ausstellungseröffnung: (Vernissage)

Dienstag, 20. Dezember 2011, 18 Uhr

Die Ausstellung bleibt bis 22 Uhr geöffnet.

Medienbesichtigung/Pressekonferenz: Dienstag, 20. Dezember 2011, 11.00 Uhr
(Aufgrund separater Einladung nur für Medienschaffende)

Das Ausstellungsbüro befindet sich beim Haupteingang in der Halle A, das Bistro in der Halle B. Sie sind während der ganzen Ausstellungsdauer geöffnet.

11. **Künstlerverzeichnis und Werbung**

Das Präsidialdepartement gibt ein Verzeichnis der Ausstellerinnen und Aussteller heraus und ist für eine wirksame Werbung verantwortlich. Das Ausstellungsverzeichnis wird zum Selbstkostenpreis verkauft und ist nicht im Einschreibepreis enthalten.

12. Verkauf

An einem Kauf interessierte Besucherinnen und Besucher sind an das Ausstellungsbüro zu verweisen. Die Kaufverträge werden ausschliesslich durch das Präsidialdepartement der Stadt Zürich abgewickelt. Vom **Kaufpreis erfolgt ein Abzug von 22%** (20% Provision und Bearbeitungsgebühr, 2% Abgabe an den Unterstützungsfonds für Schweizerische bildende Künstler). Im Interesse aller Besucherinnen und Besucher müssen die verkauften Werke bis mindestens 4. Januar 2012 in der Ausstellung verbleiben. Ab Donnerstag, 5. Januar 2012 können die Werke gegen Vorweisung der Quittungen über den vollen Kaufbetrag abgeholt werden. Die Rückvergütungen des Netto-Verkaufspreises an die Künstlerinnen und Künstler erfolgen mit einer einmaligen Überweisung nach Eingang des gesamten Kaufbetrages aller verkauften Werke, jedoch frühestens ab anfangs Februar 2012. Auszahlungen an Gruppen erfolgen an den/die Gruppenvertreter/in. Diese/r ist für die Weiterleitung des Betrages an die Künstlerinnen und Künstler verantwortlich.

13. Termine

a) Einschreibung

Einzelplätze und ab 18. Oktober 2011
Gruppen bis 4 Personen (genaue Angaben siehe Anmeldeformular)
im Stadthaus, 3. Stock
oder im Helmhaus Zürich (genaue Angaben siehe Anmeldeformular)

Gruppen ab 5 Personen November 2011, gemäss telefonischer Voranmeldung
Tel. 044 / 262 12 31

b) Aufbau durch die Künstlerinnen und Künstler in allen Hallen:

Freitag, 16.12.2011 08.00 - 20.00 Uhr
Samstag, 17.12.2011 08.00 - 18.00 Uhr

c) Eröffnung: Dienstag, 20. Dezember 2011 um 18.00 Uhr

d) Ausstellungsdauer: 20. Dezember 2011 bis 8. Januar 2012

e) Abbau durch die Künstlerinnen und Künstler in allen Hallen:

Montag, 9. Januar 2012 10.00 - 20.00 Uhr

Für die während der vorgeschriebenen Abbauzeiten nicht abgeholten Arbeiten übernehmen Organisatoren und das Präsidialdepartement keine Verantwortung.

Zürich, Oktober 2011/EW